II- 1221 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. Mai 1971 No. 616/7

Anfrage

der Abgeordneten REGENSBURGER, Hagspiel und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Giltigkeit von Schülerwochenkarten auf der Bundesbahn.

Es gibt in Tirol nicht wenige junge Menschen, die in Innsbruck eine Schule besuchen und auswärts wohnen. Auch viele Vorarlberger Schüler frequentieren Lehranstalten in der Landeshauptstadt. Eine ganze Anzahl von ihnen ist in Lehrlingsheimen und anderen Heimstätten in Innsbruck untergebracht. Diese Schüler verbringen die ganze Woche in Innsbruck und fahren zumeist am Freitag nach Hause. Da der Montag der darauffolgenden Woche ein normaler Schulunterrichtstag ist, ziehen es viele, besonders weiter entfernt wohnende Schüler vor, bereits am Sonntag wieder nach Innsbruck anzureisen, die Nacht von Sonntag auf Montag im Heim zu verbringen und am Montagmorgen ausgeschlafen zum Unterricht zu erscheinen. Das wäre soweit auch richtig und liegt im Sinne von Eltern, Lehrern und Schülern. Bedauerlicherweise liegt aber in dieser sonntäglichen Anreise zum Studienort ein Haken verborgen, der finanzielle Nachteile in sich birgt. Die Schülermonatskarten der ÖBB gelten nämlich nicht an Sonntagen. Soweit eine Nachricht in der Tiroler Tageszeitung vom 29.April 1971.

Die gefertigten Abgeordneten sind der Meinung, daß es doch möglich sein müßte, den Schülern die Anreise zum Unterrichtsort bereits am Sonntag zu ermöglichen und richten daher an den Bundesminister für Verkehr die

Anfrage:

Sind Sie, Herr Minister, bereit, Vorsorge zu treffen, daß in jenen Fällen, in denen die Schülerwochenkarte bereits am Sonntag zur Anreise zum Unterrichtsort benützt wird, Geltung hat.